

Stellungnahme der Verwaltung - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW	
Drucksachen-Nr.	Kosten der Drucksachen-Gruppe
1412893ST13	
Externes Dokument	Eingang Ratsbüro
Anlagen	16.01.2015

Betreff Zukünftige Bibliotheksstruktur
--

Verwaltungsinterne Abstimmung	hh:mm	Datum	Unterschrift
Federführung: LZ 41-6 Stadtbibliothek		09.01.2015	gez. Belloff
Dez. IV		15.01.2015	Gez. Schumacher
Amt 10		13.01.2015	gez. Leinhaas
Dez. I		14.09.2015	gez. Fuchs
Amt 40		13.01.2015	gez. Zelmanski
Amt 50		13.01.2015	gez. Berger
Dez. V		13.01.2015	gez. Wahrheit
SGB		09.01.2015	gez. Broetje
Genehmigung/Freigabe durch OB / Amt 02		16.01.2015	gez. Nimptsch

Beratungsfolge Kulturausschuss	Sitzung 26.02.2015		
--	------------------------------	--	--

Inhalt der Stellungnahme

In der Sitzung des Kulturausschusses am 25.11.2014 wurde die Verwaltung gebeten, die untenstehenden Fragen zu beantworten (vgl. DS-Nr. [1412893EB8](#)).

Die Verwaltung nimmt – soweit dies im verfügbaren Zeitraum möglich war – wie folgt Stellung:

- 2a) Information über Inhalt und Ergebnis von Gesprächen mit den Bibliotheksfördervereinen, der von einer Schließung betroffenen Bibliotheken**
- 2e) Hierbei sind konstruktive und kostensparende Alternativen, wie z.B. die Umwandlung der Bibl. Beuel-Ost in eine Schulbibliothek, die Anmietung kostengünstigere Räume oder die Zusammenarbeit mit Bibliotheksbetreuungsvereinen in Betracht zu ziehen.**

Bereits unmittelbar nach Veröffentlichung der Beschlussvorlage „Zukünftige Bibliotheksstruktur“ hat der Kulturdezernent die Fördervereine der Stadtteilbibliotheken Dottendorf, Endenich, Rheindorf sowie die Sprecher der Unterstützerguppe der Bezirksbibliothek Beuel und den alle Standorte umfassenden Förderverein der Stadtbibliothek am 17.11.2014 zu einem ersten gemeinsamen Gespräch gebeten, um den Fördervereinen die mit der Beschlussvorlage vorgeschlagene, künftige Bibliotheksstruktur zu erläutern. Hierbei stellten die Vereine ihre Arbeit in den Stadtteilbibliotheken vor. Ferner erläuterten sie ihre Gründe für den Erhalt der jeweiligen Einrichtung. Der Kulturdezernent machte deutlich, dass Kostensenkungen unumgänglich sind. Die Fördervereine haben ihre grundsätzliche Bereitschaft signalisiert zu überlegen, welche Kompensationsleistungen sie für die Stadtteilbibliotheken erbringen können.

Nach der Kulturausschusssitzung hat am 12.12.2014 ein weiteres Gespräch zwischen den **Fördervereinen der Stadtteilbibliotheken Dottendorf und Eendenich** mit der Bibliotheksleiterin stattgefunden. Hierbei wurde die Frage erörtert, welche Ziele die Vereine verfolgen und welchen Beitrag sie hierzu leisten könnten.

Klares Ziel der Vereine ist der Erhalt des Ist-Zustandes. Als Beitrag hierzu könnten sie sich vorstellen, ehrenamtlich bei der technischen Medienbearbeitung mitzuarbeiten, Medienrücksortierung zu unterstützen und – wie bisher – Veranstaltungen durchzuführen, um auf diese Weise die hauptamtlichen Personalzeiten zu reduzieren.

Eine Realisierung des sogenannten „Bielefelder Modells“, bei dem kleine Zweigstellen zwar im System der Stadtbibliothek verbleiben, der Betrieb vor Ort jedoch ohne hauptamtliches Personal durchgeführt wird, haben die beiden Vereine in diesem ersten konkreten Gespräch ausdrücklich nicht befürwortet. Sie vertreten den Standpunkt, die Stadt dürfe sich aus dieser Bildungsaufgabe nicht zurückziehen.

Auch der **Gesamtförderverein** spricht sich für den Erhalt der Standorte aus. Er kann sich allerdings einen Betrieb einzelner Bibliotheksstandorte nach dem Bielefelder Modell grundsätzlich vorstellen.

Die **Unterstützerguppe der Bezirksbibliothek Beuel** vertritt eine ähnliche Position wie die Fördervereine Dottendorf und Eendenich. Gespräche mit der Gesamtschule zur Situation in Beuel-Ost wurden bisher noch nicht geführt, ggf. kann hierzu mündlich in der Sitzung berichtet werden.

Einschätzung der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung wird ein Mischbetrieb (ehrenamtlich / städtisch) in den betroffenen Bibliotheksstandorten nicht befürwortet, da dies nicht zu den kalkulierten Personaleinsparungen führt. Den zum jetzigen Zeitpunkt angebotenen ehrenamtlichen Unterstützungsleistungen stünde ein deutlich erhöhter Organisationsaufwand für das hauptamtliche Personal gegenüber.

Grundsätzlich vorstellbar wäre hingegen ein Betriebsmodell, das die Betriebsverantwortlichkeit – zumindest hinsichtlich der personellen Besetzung und damit der Öffnungszeiten vor Ort – vollständig Dritten überträgt, d.h. es würde keine Kompensation durch hauptamtliches Personal geleistet, wenn der Betrieb nicht ehrenamtlich sichergestellt werden kann. Hierfür wäre allerdings eine strukturgebende hauptamtlich-fachliche Unterstützung im Hintergrund erforderlich, die in einem etablierten Betrieb mit einem Bedarf von insgesamt 10 Wochenstunden je Bibliotheksstandort berechnet würde.

Mit einem solchen Modell wären noch verschiedene organisatorische und rechtliche Fragestellungen verbunden, die bei Erwägung dieses Modelles noch geprüft werden müssten. Die Ersparnis dieses Modelles würde sich auf die Personalkosten beschränken, wobei die hauptamtliche Unterstützungsleistung von 10 Wochenstunden je Standort noch in Abzug gebracht werden müsste.

Die Gespräche mit den Fördervereinen haben ergeben, dass zum bisherigen Zeitpunkt eine Bereitschaft zur Betriebsübernahme nicht besteht. Die Gesamtthematik konnte im verfügbaren Zeitfenster nur angerissen und auch in den Fördervereinen noch nicht abschließend erörtert werden. Hier sind weitere Gespräche erforderlich, um sich – vorausgesetzt, diese Option wird mehrheitlich gewünscht – anzunähern und ggf. zu einer Vereinbarung zu kommen.

Rheindorf / Auerberg: nach der Sitzung des Kulturausschusses am 25.11.2014 erreichte die Verwaltung ein Schreiben des Haus Müllestumpe e.V. (siehe [Anlage 1](#)) mit dem Vorschlag, die Erhaltung der Stadtteilbibliothek Rheindorf / Auerberg als gemeinsames Projekt zu realisieren. Hierzu hat ein Gespräch zusammen mit einer Vertreterin von Amt 50

stattgefunden.

Der Vorschlag bezieht sich auf die ursprünglich vorgesehenen neuen Räume in der Auerberger Mitte, die die Stadt bei Realisierung zur Verfügung stellen müsste. Es könnte geprüft werden, ob für ein solches Modellvorhaben Fördergelder sowohl für die Modellentwicklung als auch für die Einrichtung akquiriert werden können.

Die Verwaltung geht nach derzeitigen Erkenntnissen davon aus, dass die Betriebsverantwortlichkeit an den Haus Müllestumpe e.V. übertragen werden könnte, so dass die vorgesehene Personalkostenersparnis – abzüglich von 10 Wochenstunden für die hauptamtliche Unterstützungsleistung – erzielbar wäre. Allerdings wäre dieses Modell grundsätzlich nur vorstellbar, sofern die Stadt nicht mehr aus dem Mietvertrag rauskäme bzw. keine anderweitige sachgerechte Nutzung durch die Verwaltung sichergestellt werden könnte.

2b) Ein Konzept über die Nachnutzung der Gebäude nach Schließung, das auch Aussagen über die bei einem Verbleib in städtischem Besitz anfallenden Sanierungs- u. Umbaukosten (einfacher Standard) für stadteigene Nutzungen macht.

2c) Übersicht aller von der Stadt angemieteten Büroräume, deren Lage, Größe, Laufzeit der Mietverträge u. deren monatl. Mieten (Tabelle), die für eine Verlagerung in geschlossene Bibliotheksstandorte in Frage kommen.

Die Bibliotheksstandorte Rheindorf, Dottendorf, Eendenich und Brückenforum Beuel sollen geschlossen werden. Das SGB arbeitet derzeit zusammen mit den betroffenen Fachämtern an Konzepten für eine mögliche Nachnutzung der Gebäude. Die Ermittlung der Sanierungs- und Umbaukosten für die jeweiligen Objekte wird voraussichtlich im ersten Quartal 2015 abgeschlossen sein. Das SGB wird dann die verwaltungsintern abgestimmten Konzepte vorlegen.

Folgende alternative Nutzungen werden seitens des SGB derzeit geprüft:

- Standort Rheindorf:
Schulische Nutzung, Mensa
- Standort Dottendorf:
Büroraum für städtische Verwaltungsstellen, Unterkunft für Flüchtlinge
- Standort Eendenich:
Erweiterung der Altenbegegnungsstätte, Wohnraum, Büroraum für städtische Verwaltungsstellen
- Standort Brückenforum Beuel:
Verkauf oder Büroraum für städtische Verwaltungsstellen

Die Verwaltung hat derzeit einen nicht gedeckten Bedarf an Büroraum. Verlagerungen von Organisationseinheiten aufgrund Schadstoffthematiken in eigenen Verwaltungsgebäuden und eine nicht mehr zu vertretende Verdichtung des Büroraums im Stadthaus sind zwingend erforderlich. Hier untersucht das SGB vorrangig, inwieweit die Räume der aufzugebenden Bibliotheken zur Deckung des Raumbedarfs geeignet sind.

Die Frage, ob angemietete Objekte aufgegeben werden können, wird das SGB anschließend prüfen.

2d) Eine Übersicht aller nichtstädtischen Bibliotheken (Schul-, Kirchenbibl. etc) Bonns, der die Standorte, die jeweilige Größe, und die Beurteilung einer möglichen Bestandsverlagerung der städtischen Bestände zu entnehmen ist (Tabellenform).

Schulbibliotheken:

Der Übersicht in der Anlage 3 ist zu entnehmen, dass an 44 Bonner Schulen Büchereien/Bibliotheken vorhanden sind. Die Tabelle gibt allerdings lediglich über die aktuelle Raumnutzung Auskunft. Aussagen zu Quantität und inhaltlichem Portfolio des Büchereibestandes

des vor Ort können nicht gemacht werden. Die Einrichtung ist pädagogische Aufgabe und liegt in der Verantwortung von Schule. Vielfach werden die Räume multifunktional genutzt. Die vorhandenen Medien sind lediglich für die Schülerinnen und Schüler zugänglich.

Bestände der Stadtbibliothek, die an Schulen abgegeben würden, stünden den Nutzerinnen und Nutzern der Stadtbibliothek nicht mehr zur Verfügung.

Kirchliche Büchereien:

Über die kirchlichen Büchereien liegen statistische Angaben der ca. 40 Einrichtungen in Bonn vor. Diese enthalten Angaben zu Bestandsgröße, Nutzung, Veranstaltungen und Mitarbeitern. Über die Größe der Bibliotheksräume, die Zusammensetzung (Themen, Zielgruppen, Medienformen) und die Aktualität der Bestände der kirchlichen Büchereien kann die Verwaltung keine Aussagen treffen. Die kirchlichen Büchereien arbeiten (innerhalb ihrer Konfession) nicht im Verbund wie die Stadtbibliothek mit ihren Zweigstellen.

Zum Größenverhältnis zwischen den Stadtteilbibliotheken und den kirchlichen Büchereien: Die Bestände der kirchlichen Büchereien bewegen sich überwiegend in der Größenordnung zwischen 2.000 und 5.000 Medien und 5 – 12 Wochenöffnungszeiten. Ausnahmen:

- Stadtbezirk Bonn:
KÖB Sankt Nikolaus, Kessenich (15.000 Medien),
- Stadtbezirk Bad Godesberg:
EÖB Christuskirche, 9.000 Medien
Jeweils um die 5.000 Medien: KÖB St. Evergilius, EÖB Pauluskirche, KÖB Herz Jesu.
KÖB St. Albertus Magnus, EÖB Immanuelkirche, EÖB Erlöserkirchengemeinde
- Stadtbezirk Beuel:
KÖB St. Peter, KÖB St. Gallus, EÖB Oberkassel, KÖB Christ König.
- Stadtbezirk Hardtberg:
KÖB St. Rochus (9.000 Medien), KÖB St. Laurentius (9.000 Medien), EÖB Johanniskirchengemeinde (9.000 Medien), KÖB St. Peter (Lengsdorf)

Die Stadtteilbibliotheken sind mit 12.000 Medien in Rheindorf, 12.000 Medien in Endenich, 20.000 Medien in Dottendorf und beide Beueler Bibliotheken mit je rd. 30.000 Medien deutlich größer als die meisten der kirchlichen Büchereien, sodass die städtischen Bestände auf mehrere Büchereien verteilt werden müssten. Abgegebene Bestände wären aus dem Bestand der Stadtbibliothek zu löschen und stünden dem städtischen Bibliothekssystem und seinen Nutzern nicht mehr zur Verfügung.

Die Öffnungszeiten der städtischen Bibliotheken betragen jeweils mindestens 24 Wochenstunden.

2f) Die Verwaltung wird beauftragt darzulegen, in welchem Umfang Einsparpotenziale der zukünftigen Bibliotheksstruktur nicht realisiert werden können durch den Verzug der Fertigstellung des HdB

Durch den Verzug der Fertigstellung des Hauses der Bildung kann die Einsparung von 4,5 Stellen erst zu einem späteren Zeitpunkt begonnen werden. Allerdings ist die Realisierung dieses Einsparpotenzials neben der Nichtverlängerung befristeter Arbeitsverträge in erster Linie von der natürlichen Fluktuation abhängig. Die Personalkosteneinsparungen reduzieren sich rechnerisch um 18.750 Euro je Monat, um den sich die Fertigstellung verzögert.

**2g) Gesamtkosten inkl. Folgekosten für die Unterbringung der STB Bad Godesberg
aa) in einem von der Stadt angemieteten Gebäude (mit Mietpreisindexierung)
bb) in einem stadteigenen Gebäude (nach Bestandssanierung oder Neubau) hinter
dem Bad Godesberger Rathaus**

Die Beantwortung der Frage, ob die Unterbringung der Bezirksbibliothek Bad Godesberg in einem angemieteten Objekt oder in einem stadteigenen Objekt, welches noch zu bauen oder im Bestand herzurichten ist, erfolgen soll, richtet sich nach der geplanten Nutzungsdauer.

Mit der heute zu zahlenden Miete für das Objekt Moltkestr. 2-4 lässt sich bei den aktuellen Kreditzinsen ein Kredit in Höhe von ca. 2,5 Mio. EUR über 20 Jahre finanzieren, d.h., dass man mit den Mitteln für die Grundmiete (d.h. ohne Betriebskosten), die wir derzeit für das Objekt Moltkestr. 2-4 zahlen, bei den heutigen Kreditzinsen einen Kredit über 2,5 Mio. EUR aufnehmen und über 20 Jahre einschl. Zinsen zurückzahlen bzw. tilgen kann. Nach 20 Jahren wäre ein mögliches eigenes Objekt dann quasi schuldenfrei.

Wäre es möglich, mit diesen Mitteln ein Bestandsgebäude mit einer Mindestnutzfläche von ca. 1.200m² herzurichten, wäre diese Variante wirtschaftlicher als eine Anmietung, die nach 20 Jahren beendet werden müsste.

Ein Neubau wäre mit dieser Summe nicht zu finanzieren. Hier würde die Wirtschaftlichkeit in Abhängigkeit von der Bausumme später eintreten. Grundsätzlich vertritt das SGB die Ansicht, dass der Nutzung eigener Objekte einer Anmietung der Vorrang zu geben ist, wenn es sich um langfristig angelegte Projekte handelt. Ob ein Neubau hinter dem Bad Godesberger Rathaus oder eine Nutzungsänderung eines Bestandsgebäudes möglich ist, müsste jedoch im Vorfeld bauordnungsrechtlich geprüft werden.

Hinweis:

Leitgedanke und Ziel der von der Verwaltung vorgeschlagenen künftigen Bibliotheksstruktur bleibt, das Haus der Bildung in seiner zentralen Funktion zu stärken, die Öffnungszeiten adäquat zum innerstädtischen Umfeld deutlich auszuweiten und gleichzeitig Einsparungen bei den Gesamt- und Personalkosten der Bibliothek zu erzielen.

Ein Abweichen von dem vorgeschlagenen Modell 1 + 4 + 1 hat eine Reduzierung der Einsparungen im Personalkostenbereich – je nach Anzahl der letztthin zu schließenden Bibliotheksstandorte oder des gefundenen Betriebsmodells bei Fortbestand – zur Folge.

Anlage 1 – Anschreiben Haus Müllestumpe e.V.

Anlage 2 – Haushaltsdaten 2014 der Stadtbibliothek und Leistungsdaten 2013 für alle Zweigstellen

Anlage 3 – Übersicht Schulbibliotheken in Bonn